

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Stadt Friedrichroda ist bemüht, ihre Website und mobilen Anwendungen im Einklang mit dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website der Stadt Friedrichroda www.friedrichroda.de

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) liegt vor:

Formulare/Downloads und Dokumente

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 18.04.2024 erstellt.

Diese Erklärung wurde mittels Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vom 11.10.2018 erstellt.

Die Erklärung wurde zuletzt am 18.04.2024 überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Unter folgendem Link können Sie Kontakt zu uns aufnehmen!

<https://www.friedrichroda.info/gaesteservice/barrierefreiheit>

Durchsetzungsverfahren

Zentrale Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Telefon: 0361 573 611 553

E-Mail: ueberwachung-digitale-barrierefreiheit@tfm.thueringen.de